

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

„Untere Halden“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau hat am 23.01.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Untere Halden“ mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden:** durch die nördliche Grenze des Flst. 232 (Weg)
- Im Süden:** durch die nördliche Grenze des Gerokwegs, Flst. 234
- Im Osten:** durch die östliche Grenze des Flst. 232 (Weg)
- Im Westen:** durch die westliche Grenze des Flst. 229

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplan „Untere Halden“ mit örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung von

**Montag, 18. Juni 2018,
bis einschließlich
Freitag, 20. Juli 2018,**

beim Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau im Zimmer 303, Herr Arnold, während der üblichen Dienstzeiten (auch außerhalb der Sprechzeiten) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden Informationen:

- Spezielle artenschutzrechtlich Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Untere Halden“, Planungsgruppe Ökologie und Information, Unterensingen
- Städtebaulicher Entwurf zum Baugebiet „Untere Halden“ mit Schnitt, Büro Schreiberplan
- Gemeinde Deizisau Quartiersplanung am Friedhof Brenner Plan Plangesellschaft für Verkehr, Stadt und Umwelt

Während der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Bitte geben Sie Ihre vollständige Anschrift an.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Gemeindeseite (<http://www.deizisau.de>) eingestellt

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Deizisau, den 22.05.18

gez. Thomas Matrohs
Bürgermeister